GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/087/2018
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am	**18.09.2018**	**öffentlich**	Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Sanierung/Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
- Vergabe einer Machbarkeitsstudie

III. Anlagen

nichtöffentliche Anlage 1
nichtöffentliche Anlage 2
nichtöffentliche Anlage 3
nichtöffentliche Anlage 4
nichtöffentliche Anlage 5
nichtöffentliche Anlage 6
nichtöffentliche Anlage 7
nichtöffentliche Anlage 8
Übersicht nichtöffentliche Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine ☐ Einnahmen: _____
☒ Ausgaben: 20.000 €

☒ Planmäßig _____ HH-Stelle _____
☐ Überplanmäßig _____ HH-Stelle _____

☐ Außerplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
☐ Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhaltes

Die Freiwillige Feuerwehr Sontheim-Brenz ist gegenwärtig im Feuerwehrgerätehaus Gebäude Hauptstraße 26 untergebracht. Dieses Feuerwehrgerätehaus ist 1965 aus dem Umbau eines ehemaligen Kinos entstanden. Aufgrund der technischen Entwicklung (Vergrößerung der Feuerwehrfahrzeuge), organisatorischer Änderungen (Aufnahme weiblicher Mitglieder, Gründung einer Jugendfeuerwehr) und Änderungen der Vorschriften entspricht das Feuerwehrgerätehaus im gegenwärtigen Zustand nicht mehr den Anforderungen. Darauf wurde bereits im Feuerwehrbedarfsplan vom Februar 2015 hingewiesen.

Insbesondere sind folgende Defizite zu verzeichnen:

- zu geringe Anzahl von Fahrzeugboxen (3); dies führt dazu, dass 1 Fahrzeug und alle Anhänger seitlich geparkt werden und die Ausfahrt erst nach Ausfahrt eines in den Boxen geparkten Fahrzeuges möglich ist
- mangelnde Parkplätze; kreuzen der einfahrende Pkw mit ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugen
- die Mitglieder der Feuerwehr ziehen sich hinter den Fahrzeugen um, kein separater Umkleideraum, kein abgetrennter Umkleideraum für die weiblichen Mitglieder
- keine Abgassauganlage
- fehlende Duschmöglichkeiten
- nur provisorische Umkleidebereich für Jugendfeuerwehr, kein separater Jugendraum vorhanden

Bezüglich der vorhandenen Unfallsicherheitsmängel fand Ende Mai 2017 eine Begehung des Gebäudes zusammen mit einem Mitarbeiter der Ias health & saftey GmbH statt. Dabei wurden die vorhandenen Mängel bestätigt, zusätzlich wurde noch der nicht rutschhemmende Boden in der Fahrzeughalle beanstandet. In diesem Bericht wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt um einen Teil der Mängel zu beseitigen bzw. zu reduzieren. Diese teilweise Mängelbeseitigung wird aber Umbauten im Feuerwehrgebäude notwendig machen, ohne die vorliegenden Defizite vollständig zu beseitigen.

Hierüber wurde auch im Rahmen einer Gemeinderatssitzung im Feuerwehrgerätehaus am 05.07.2018 berichtet.

Im Hinblick auf eine Mängelbeseitigung durch eine Sanierung oder einen Neubau hat die Gemeindeverwaltung bei drei Architekten Angebote eingeholt, die im Rahmen einer „Machtbarkeitsstudie“ ermitteln sollen, durch welche baulichen Maßnahmen das bestehende Feuerwehrgebäude ertüchtigt werden kann, um den rechtlichen und technischen Anforderungen zu entsprechen. Dabei soll auch aufgezeigt werden, welche Defizite nicht gelöst werden können und in welcher Höhe Umbaukosten entstehen. Im Vergleich hierzu sollen die Kosten für einen möglichen Neubau entsprechend dem aktuellen Stand der Technik ermittelt werden.

Von folgenden Architektenbüros liegen Angebote vor:

- DREI ARCHITEKTEN aus Stuttgart
- Ingenieurbüro Gall aus Niederstotzingen
- Glück + Partner GmbH aus Stuttgart

Bei den zwei Architekturbüros aus Stuttgart handelt es sich um Büros, die bereits Erfahrungen mit der Planung/Bau von Feuerwehrgerätehäusern haben, das Büro Gall plant gegenwärtig die Rettungswache am Klinikum Heidenheim. Je nach Umfang der Machbarkeitsstudie belaufen sich die Kosten bis zu ca. 20.000 €. Im Haushaltsplan 2017 sind Mittel von 50.000 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie wird das Architekturbüro „DREI ARCHITEKTEN“ beauftragt.